

SeniorenstudentInnen signalisieren Ablehnung der vorgeschlagenen Uni-Gebühren

Aus dem Bereich der älteren Studierenden kommt Widerstand gegen den von Bildungsministerin Elisabeth Gehrer (VP) geäußerten Vorschlag, schon demnächst 1999??? Studiengebühren für SeniorenstudentInnen einzuführen. Die Referentin für Generationenfragen an der Hochschülerschaft der Uni Graz, Rosemarie Kurz, bezeichnet es als fragwürdig, Gebühren auf eine bestimmte, nur vage zu definierende Altersgruppe zu beschränken und damit in ein „in Österreich beispielgebendes Modell des intergenerativen Lernens“ einzugreifen.

Laut Kurz nehmen derzeit in Österreich rund 10.000 Frauen (älter als 40 Jahre) und Männer (älter als 45 Jahre) das Angebot eines Studiums als ordentliche bzw. außerordentliche HörerInnen in Anspruch. Das eigentliche, unter Herta Firnberg 1979 eingeführte „Seniorenstudium“ bietet Frauen und Männern 15 Jahre vor der gesetzlich definierten Pensionierung (Frauen mit 55, Männer mit 60 Jahren) die Möglichkeit, auch ohne Reifeprüfung als außerordentliche HörerInnen nach Interesse und Neigung Vorlesungen zu besuchen. „Diese Einführung entspricht zudem dem allgemeinen Bildungsauftrag der Universitäten schlechthin und sollte weiterhin auch ohne Gebühren den älteren Menschen offen stehen“, meint Kurz.

Derzeit umfasse diese Studiengruppe und 4.000 Personen, vorwiegend ältere Frauen, die meist nur über kleine Pensionen verfügen. Kurz: „Bei einem Universitätsbesuch verbrauchen sie keinerlei Ressourcen, können jedoch über generationenübergreifende Kontakte wirksam gegen Vorurteile einwirken und zudem informell ihr Erfahrungswissen an die jüngeren KollegInnen weitergeben.“

Die Zahl der ordentlichen „SeniorenstudentInnen“ wird mit derzeit rund 6.000 Personen angegeben. Diese Gruppe möchte über ein Studium für ihre Berufslaufbahn eine Nachqualifikation erwerben oder sich nach der Pensionierung einen Lebensraum erfüllen, wobei der akademisch Abschluß meist nicht im Vordergrund steht. Auch hier ist der Anteil der Frauen, die in jungen Jahren eher keine Möglichkeit hatten ein Studium zu absolvieren, besonders groß, weiß Kurz. Wenn es um die Einführung von Studiengebühren geht, müsse ergründbar sein, warum eine nach nachvollziehbaren Kriterien definierte Studierendengruppe betroffen sein soll. „Es stellt ich die Fragen, ob es um einen Versuchsballon oder um eine Diskriminierung älterer Menschen gehen soll“, folgert Kurz. Unklar sei auch, warum dabei die Summe von 8.000 Schilling genannt werden. Mit einer derartigen Regelung sei nach Meinung der Hochschulfunktionärin zudem die Gefahr verbunden, dass die Universitäten zu reinen Berufsausbildungsstätten werden und ältere Menschen in eigene Einrichtungen für das dritte Lebensalter abgeschoben werden.